Maßnahme Nummer: **13**

Alkoholverbote auf öffentlichen Spielplätzen und Brennpunktkontrollen durch örtliche Hilfspolizei und freiwillige Ordnungskräfte, Ansprache von gefährdeten und auffälligen Personen

Zielgruppe: alkoholkonsumierende Personen, alle Bürgerinnen und Bürger

Auf allen Spielplätzen incl. des Inline-Geländes gilt in Korbach ein absolutes Alkoholverbot. Begründung hierfür sind a) dass alkoholisierte Personen ein erhebliches Gefährdungspotenzial darstellen und b) diese aber auch Kinder und Jugendliche, die nicht „stark“ genug sind, zum Alkoholkonsum auffordern.

Dieses Alkoholverbot hängt an den entsprechenden Plätzen aus, wird aber auch durch unsere Hilfspolizei und freiwilligen Ordnungskräfte kontrolliert.

Hier werden auffällige Personen angesprochen und auch des Platzes verwiesen. Wir halten auffällige Personen/-kreise damit in Bewegung und geben wenig Möglichkeit sich an bestimmten Plätzen „festzusetzen“. Brennpunkte, die uns bekannt sind, werden häufiger kontrolliert und den sich dort aufhaltenden Personen der Eindruck der stetigen Kontrolle und Beobachtung vermittelt bzw. diese in Bewegung gehalten.

Fazit: Kommt nicht nur beim Bürger gut an und auffällige Personen verbringen viel Zeit damit, sich einen neuen Standort zu suchen.

Beteiligt: Präventionsrat, Ordnungsamt, städtische Gremien, Hilfspolizei, freiwillige Ordnungskräfte